

Auf dem Weg des Friedens

Einblick in die friedensethische Werkstatt der EKD

Bagdad mag weit weg sein. Aber der am 20. März 2003 begonnene und Mitte April beendete dritte Golfkrieg ging dennoch vielen von uns nahe. Mir etwa steht der 12jährige irakische Junge, Ali Ismail Abbas, vor Augen, der durch einen Bombenangriff fast seine gesamte Familie und auch seine beiden Arme verlor. Ist das Leid dieses Kindes, das exemplarisch für das Leid vieler anderer unschuldiger Zivilisten steht, wirklich nur ein „Kollateralschaden“?

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)¹ hatte zu dem sich abzeichnenden Krieg schon sehr früh eine klare Position, für die sie von manchen Seiten Beifall, von anderen aber Prügel bekam. Bereits im September 2002 sagte der Rat der EKD „Nein!“ zu dem drohenden Krieg. Die Synode bekräftigte im November 2002 dieses Nein, und am 24. Januar 2003 äußerte sich noch einmal der Rat und nannte ethische und völkerrechtliche Gründe, die ihn zu seiner Haltung bewogen. Der Rat betonte in dieser Stellungnahme aber auch, dass die Hauptursache des Konfliktes in dem menschenverachtenden Regime Saddam Husseins gelegen habe.² Obwohl dessen Schuld also für die EKD außer Frage stand, hielt sie daran fest, dass eine politische Lösung (etwa durch eine befristete Verlängerung der Inspektionen und die klare Definition von Verifikationskriterien) hätte gefunden werden müssen.³ Wie kam diese friedensethische Position der EKD zu Stande?

Um das verständlich zu machen und also aufzuzeigen, wie das pluralistische Gebilde der EKD zu einmütigen friedensethischen Urteilen gelangen kann, verwende ich hier das **Bild von einer Werkstatt**. Entlang einer Umschreibung des Werkstattbegriffes unterscheide ich sodann fünf Aspekte und gliedere diesen Text entsprechend in fünf Abschnitte.

Eine Werkstatt ist ein Ort der Praxis (1), an dem verschiedene Personen zusammenwirken (2), um mit vorhandenen Werkzeugen (3) aus einem ganz bestimmten Ausgangsmaterial (4) ein fertiges Endprodukt (5) herzustellen.

¹ Die EKD ist die Gemeinschaft der 24 lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in Deutschland. Das evangelische Kirchenwesen ist auf allen Ebenen föderal aufgebaut. Insgesamt ist die EKD alles andere als ein einheitlicher, starrer Block, vielmehr ein lebendiges und höchst kompliziertes pluralistisches Gebilde. Ja, ich empfinde sie als ein Gewimmel religiösen Lebens und als Pluralismus pur.

² Seit dem Ende des Krieges werden immer mehr Massengräber im Irak gefunden, die die Schreckensherrschaft des Tyrannen Hussein unumstößlich belegen.

³ Alle wichtigen friedensethischen Verlautbarungen der EKD und ihrer Gliedkirchen finden sich unter folgender Internetadresse: http://www.ekd.de/aktuell/442_2003_02_12_irakkonflikt_stellungnahmen.html.

1. Eine Werkstatt ist ein Ort der Praxis. Deshalb findet in der friedensethischen Werkstatt der EKD ein Stück kirchenleitender Praxis statt.

Praxis verstehe ich hier als das Gegenteil von „Theorie“.⁴ In einer Werkstatt geht es eben nicht zu wie in Hörsälen oder Seminarräumen. Sie ist keine Stätte der Theorie wie etwa die Universitäten. Es geht in ihr nicht um schöngestige, tief schürfende oder spitzfindige intellektuelle Fragen, die in langwierigen, ja tendenziell unbegrenzten herrschaftsfreien Diskursen allmählich aufgelöst werden könnten. Sondern es geht um die Beantwortung existenziell wichtiger Fragen in einer klar begrenzten Zeit. Das heißt nicht, dass die EKD „theorielos“ agieren würde. Sie bedient sich, im Gegenteil, für ihre Urteilsbildung der Fachkompetenz zahlreicher theoriebewährter Experten aus der Theologie und aus zahlreichen anderen Wissenschaften. Das heißt, die Urteilsfähigkeit der EKD beruht durchaus auch auf Theorie und Wissenschaft. Aber als Kirche produziert sie selbst keine Theorie.

Ihr Ziel ist demnach aber auch nicht, das Ergebnis einer Debatte für eine wissenschaftliche Fachöffentlichkeit in einer beliebig differenzierten Weise darzulegen. Es geht ihr bei der Darstellung ihrer Ergebnisse vielmehr um elementare Aussagen, klare Prioritäten und die Kontinuität zur eigenen Geschichte. Also um das Elementarisieren, Priorisieren und Kontinuieren.⁵ Die EKD muss deutlich machen, worauf es in der Glaubensexistenz letztlich ankommt - zum Beispiel im Hinblick auf den Frieden. Sie muss dies in einfachen Worten sagen, im Dienste des alltäglichen, praktischen kirchlichen Lebens. Pfarrerrinnen und Pfarrer vor Ort, Kirchenvorstände und kirchliche Mitarbeiter auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens sollten eine EKD-Stellungnahme in der Regel ohne ein Fremdwörterlexikon und ohne weitere Recherchen im Wesentlichen verstehen können. Aber, und auch das ist wichtig, Elementarisierung heißt nicht Trivialisierung oder Banalisierung. Differenzierungen sind nötig. Wer sich gegen den Irakkrieg ausspricht, muss nicht mit dem Regime Saddam Husseins einverstanden sein. Und wer sich kritisch zum derzeitigen Unilateralismus der USA äußert, denkt nicht zwangsläufig anti-amerikanisch.

2. In einer Werkstatt arbeiten meist verschiedene Personen in unterschiedlichen Funktionen zusammen. So ist dies auch in der friedensethischen Werkstatt der EKD.

Weil die EKD ein Gewimmel religiösen Lebens und Pluralismus pur ist, gibt es in ihr eine Vielzahl von Personen und Personengruppen, die auf unterschiedlichen Ebenen in der friedensethischen Werkstatt mitarbeiten. Hier sind in erster Linie die Mitglieder der drei entscheidenden EKD-Organen zu nennen, also die Ratsmitglieder, die Synodalen und die leitenden Geistlichen und Juristen, welche die sog. „Kirchenkonferenz“ bilden. Ferner die Mitglieder der Ausschüsse,

⁴ Praxis könnte auch im Gegensatz zur „Poiesis“ bestimmt werden, womit das freie, schöpferische, quasi aus dem Nichts heraus kreative Herstellen eines Gegenstandes gemeint ist. Dazu sind Menschen im strengen Sinne aber gar nicht in der Lage; letztlich kann nur Gott aus dem Nichts heraus schaffen. Selbst im abgeschwächten Sinne, also in Analogie zu einem freien, schöpferischen Künstler, kann man von Kirchen kaum sagen, dass sie zur Poiesis fähig wären. Denn sie sind im Laufe der Geschichte entstandene Institutionen, die auf einem historischen Fundament und einer gewachsenen Überlieferung aufbauen. So auch die EKD. Sie arbeitet auf der Basis vorhandener Materialien, zum Beispiel kirchlicher Lehren. Sie legt diese Lehren sorgfältig aus und schreibt sie fort, in der Hoffnung auf Orientierung und Qualitätsgewinn.

⁵ Dies sind die drei Merkmale „kirchenbezogener Theologie“ nach Stephen Sykes. Vgl. Ingolf Ulrich Dalferth: Kombinatorische Theologie: Probleme theologischer Rationalität, QD 130, Freiburg/Basel/Wien 1991, 53f.

Beratungskommissionen und Kammern sowie das Kollegium und die Referenten des Kirchenamtes. Letztere sind so etwas wie „Messenger“, die ständig zwischen den verschiedensten Personengruppen und Hierarchieebenen vermitteln. Dazu kommt die kirchliche Basis mit ihren Anregungen, Initiativen und Forderungen. Und schließlich sind auch noch die Medien und die außerkirchliche Öffentlichkeit mit im Spiel. Gute Koordination, präziser Informationsfluss und offene, ergebnisorientierte Debatten sind bei den Kommunikationsprozessen in der EKD insgesamt unerlässlich.

Hat man lange genug diskutiert, können friedensethische Stellungnahmen entstehen. Diese gibt es in verschiedener Form: entweder als tagesaktuelle Produkte, dann sind sie kurz, knapp und knackig. Oder aber als ausführliche Grundsatzäußerungen, dann sind sie etwas länger, ausgewogener und differenzierter. Letztere lassen sich dann im günstigsten Falle als „Friedensdenkschriften“ ansprechen.

Die in der EKD gültige Denkschrift zum Thema „Frieden“ stammt noch aus der Zeit des Kalten Krieges: „Frieden wahren, fördern und erneuern“ erschien zur Hochzeit der Friedensbewegung im Jahre 1981. Nach der weltgeschichtlichen Zäsur der Jahre 1989/90 folgte der EKD-Text 48 „Schritte auf dem Weg des Friedens: Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik“ (Hannover 1994) als ein kontextueller Beitrag zur Lehre vom gerechten Frieden im Zeitalter der Globalisierung. Schließlich erschien im Oktober 2001 „Friedensethik in der Bewährung: Eine Zwischenbilanz zu Schritte auf dem Weg des Friedens: Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik“. Streng formal handelt es sich dabei um einen Text dritter Ordnung, da ihm sowohl die Orientierungspunkte von 1994 als auch die gültige EKD-Denkschrift sachlich vorgeordnet sind. Jedoch basiert die Bedeutung einer Veröffentlichung nach evangelischem Verständnis in erster Linie auf ihrer argumentativen Qualität.

Wie kommt nun eine Friedensdenkschrift zu Stande? Am Anfang steht meist ein **Auftrag**. Der Rat bittet die Kammer für Öffentliche Verantwortung, die traditionell für diese Fragen zuständig ist, einen Text zu aktuellen friedensethischen und friedenspolitischen Fragen zu entwerfen. Dann beginnt die Kammer kontrovers zu diskutieren und einen Text zu entwerfen. Kammern und Kommissionen der EKD sind stets interdisziplinär und pluralistisch besetzt. Daher ist es meistens alles andere als leicht, zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis zu kommen. Das wird aber angestrebt. Ein umfassender **Konsens** ist ein hohes Gut und ideales Ziel, er wird aber eher selten erreicht. Häufiger schon kommen tragfähige **Kompromisse** zu Stande. Die Diskussion kann aber auch in unüberbrückbare **Dissense** hineinführen. In einer solchen Lage kann es ethisch weiterführend sein, einen **Meta-Konsens über Konsense und Dissense** herzustellen und strittige oder offene Fragen als solche zu markieren. Schließlich bleibt es den leitenden Organen der EKD (im Regelfalle ist dies der Rat) vorbehalten, die ihnen von den Kammern und Kommissionen vorgelegten Ausarbeitungen anzunehmen oder abzulehnen sowie - im Falle der Annahme - den Grad ihrer jeweiligen Identifikation zum Ausdruck zu bringen. Eine Schrift kann als Wort des Rates oder als bloßes Votum der Kammer veröffentlicht werden; sie kann „Denkschrift“, „Wort“ oder Erklärung heißen oder aber als Diskussionsbeitrag, Argumentationshilfe, Arbeitspapier, Sammlung von „Orientierungspunkten“ gekennzeichnet sein. Sie kann bloß von der EKD selbst getragen werden oder als gemeinsame Erklärung der EKD und der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz⁶ oder auch in Gemeinschaft mit anderen

⁶ Das Paradebeispiel ist immer noch das gemeinsame Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997).

christlichen Kirchen⁷ veröffentlicht werden. In jedem dieser Fälle wird sie einen anderen Charakter haben.

Immer ist eine Denkschrift ein Teil eines Dialogprozesses, an dessen Anfang (als Impulspapier eines geregelten mehrstufigen Konsultationsprozesses) oder in dessen Mitte sie stehen kann. In keinem Fall bezeichnet sie den Abschluss einer Diskussion. Sie will immer neu zum Dialog herausfordern und einladen und ist auf Rezeption und produktive Fortschreibung hin angelegt. In den Fällen, in denen die Entstehung von Denkschriften sich als **partizipativer Konsultationsprozess** gestaltet, wird der Dialogcharakter der Gattung noch deutlicher. Die EKD-Werkstatt ist somit insgesamt als **kommunikativ offen** zu betrachten. In ihr gehen Personen ein und aus, nicht wenige sind dabei an der Arbeit beteiligt, und es gibt „Tage der offenen Tür“.

3. Die Werkzeuge, mit denen in der EKD-Werkstatt vorwiegend gearbeitet wird, sind die hermeneutische und die kritische Vernunft.

Als Martin Luther sich 1521 auf dem Wormser Reichstag vor Kaiser Karl V. rechtfertigen musste, sagte er am Ende seiner Ausführungen:

"Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde; denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, da es feststeht, dass sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben, so bin ich durch die Stellen der heiligen Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Gott helfe mir, Amen!"

Luther berief sich somit auf zwei Quellen evangelischer Wahrheitserkenntnis, auf die **Heilige Schrift** und die **klaren Vernunftgründe**. Immer (und nicht nur im Jahr der Bibel) kommt es dem Protestantismus darauf an, die Wahrheitsfrage im Horizont der Bibel zu stellen. Evangelische Wahrheitsfindung beruht auf dem Kriterium der „Schriftgemäßheit“. Die Schrift bedarf allerdings einer gewissenhaften Auslegung. Damit stellt sich notwendig das hermeneutische Problem, also die Frage nach einer angemessenen und tragfähigen Auslegungsmethodik. Schriftgemäßheit schließt einen hermeneutisch reflektierten, also im Ganzen historisch-kritischen Umgang mit der Bibel ein.

Daraus folgt u.a., dass etwas nicht schon deshalb schriftgemäß ist, weil es irgendwo einmal an einer beliebigen Stelle in der Bibel auftaucht.⁸ Das wäre mehr als nur kurzschlüssig. Denn immer steht eine Bibelstelle ja in einem ganz bestimmten Kontext, und dieser muss mit beachtet werden, um die Stelle verstehen zu können. Auch steht der jeweilige Kontext eines Bibeltextes selbst im Kontext der gesamten Schrift, daher muss auch der Kontext des Kontextes Beachtung finden. Erst die Schriftstelle (etwa die Bergpredigt) in ihrem spezifischen Kontext (also im Zusammenhang des Matthäusevangeliums) im Kontext der gesamten Bibel und im Lichte des „Kanons im Kanon“, also der Rechtfertigungsbotschaft, zu sehen, ermöglicht Schriftgemäßheit.⁹

⁷ Neuerdings: Räume der Begegnung: Religion und Kultur in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift der EKD und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), Gütersloh 2002.

⁸ Es wäre zum Beispiele unsinnig, den Satz „Lass die Toten ihre Toten begraben!“ (Mt 8,22) aus seinem Zusammenhang zu reißen und von daher die Abschaffung kirchlicher Bestattungen zu fordern. Oder, um das Feld der Friedensethik zu betreten, es wäre schwierig, den Satz „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert“ (Mt 10, 34) ohne Beachtung seines spezifischen Kontextes zu verwenden.

⁹ Das ist sehr wichtig zum Beispiel im Hinblick auf die Debatte um die Haltung der Bibel zur Homosexualität.

Schriftgemäßheit ist unentbehrlich, aber keineswegs hinreichend. Dazu kommt die notwendige Sachgemäßheit. Immer sind, wie die sog. „Denkschriften-Denkschrift“ aus dem Jahre 1970 („Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“) betont, „Schriftgemäßheit“ **und** „Sachgemäßheit“ die entscheidenden regulativen Prinzipien, denen die Kammern und Kommissionen der EKD methodisch in der Erarbeitung ihrer Texte folgen. Um beides zu gewährleisten, arbeiten auf allen Ebenen des Kommunikationsprozesses theologische Experten und Sachverständige aus anderen Wissensgebieten und Kompetenzbereichen mit, etwa Friedensforscher, Juristen, aktive Politikerinnen und Politiker aus allen demokratischen politischen Lagern usw. Sachkompetenz bedarf eines kritischen Ausweises. Die in Denkschriften getätigten Aussagen müssen kritischer Hinterfragung standhalten können. Sie müssen daher durch profunde Kenntnisse und durch das Gewicht ihrer Argumente überzeugen. Nach evangelischem Verständnis beruht die Bedeutung einer öffentlichen Äußerung, also etwa einer Denkschrift, niemals auf der persönlichen und institutionellen Autorität derer, die sie verfasst oder veröffentlicht haben, sondern ausschließlich auf dem **Gewicht der Argumente**, die sie zugunsten einer bestimmten Auffassung geltend macht. Alle friedensethischen Äußerungen der EKD müssen sich daher daran messen lassen, ob sie schrift- und sachgemäß sind, also unter den Bedingungen hermeneutischer und kritischer Reflektiertheit zu Stande gekommen sind. Die hermeneutische und die kritische Vernunft sind deshalb die unentbehrlichen Werkzeuge, ohne die tragfähige friedensethische Äußerungen der EKD nicht entstehen können.

4. In einer Werkstatt geht es darum, ein ganz bestimmtes, vorgegebenes Ausgangsmaterial zu bearbeiten und ggf. etwas aus ihm herzustellen. Das Material, das in der friedensethischen Werkstatt der EKD bearbeitet wird, sind die in der Kirche überlieferten Lehren von Krieg und Frieden.

Das **Material**, also die **Ausgangssubstanz**, an der in dieser friedensethischen Werkstatt gearbeitet wird, sind im Anschluss an das biblische Zeugnis die überlieferten kirchlichen Lehren über Krieg und Frieden. Es gibt deren im Wesentlichen drei: die Lehre vom heiligen und vom gerechten Krieg sowie den radikalen christlichen Pazifismus. Diese drei Lehren stellen das vorhandene Rohmaterial für ein neues, zu entwickelndes Produkt dar.

a) Von großer historischer Bedeutung ist die **Lehre vom heiligen Krieg**. Sie besagt, dass es ein gutes und gottgefälliges Werk sei, einen bestimmten Krieg zu führen und dabei gottwidrige Menschen zu töten. Die "Bannung" der Feinde gilt dabei als Opfer, also als eine tendenziell kultische Handlung. Kennzeichnend für das Alte Testament ist dabei, "... dass die gewaltsame Selbstbehauptung des erwählten Gottesvolkes gegen äußere Feinde in den religiösen Traditionen und Texten des Alten Testaments vielfältig legitimiert wird".¹⁰ Die Kreuzzüge des Mittelalters wurden zu ihrer Zeit als heilige Kriege empfunden; die Parole "Gott will es" (Deus lo volt) auf der Synode von Clermont (1095) ist ein deutlicher Hinweis darauf. Im Islam gibt es das Stichwort des "Dschihad", das in erster Linie eine religiös motivierte, ganzheitliche Bemühung der Muslime bedeutet, in zweiter Linie aber auch den Kampf gegen Andersgläubige bezeichnen kann und diesen Kampf drittens unter bestimmten Voraussetzungen auch in kriegerischer Form gestattet. Heute gibt es im Christentum - Gott sei Dank -

¹⁰ Wolfgang Lienemann: Frieden, Bensheimer Hefte 92, Ökumenische Studienhefte 10, Göttingen 2000, 28.

fast niemanden mehr, der die Lehre vom Heiligen Krieg vertritt oder bejaht. In fast allen christlichen Kirchen und Konfessionen stößt diese Lehre auf Ablehnung. Das Christentum hat an diesem Punkt aus seiner blutigen Geschichte gelernt und wird hoffentlich nicht wieder in frühere Phasen seiner Existenz zurückfallen.

Hier liegt auch der Grund dafür, dass der Ratsvorsitzende der EKD, Manfred Kock, die Tendenz des US-amerikanischen Präsidenten, die eigene Kriegführung religiös zu begründen, mehrfach scharf kritisierte. Die EKD missbilligt jede religiöse Äußerung, die der Rechtfertigung und Legitimierung von Gewalt dient. Die Rede von einem „Kreuzzug“ (crusade) ist die falsche Kategorie, wenn es um die Bekämpfung des Terrorismus geht. Das gilt natürlich im Umkehrschluss auch und erst recht für den Proklamierung des „Dschihad“ durch gewaltbereite Islamisten oder die Reklamierung von Selbstmordattentätern als „Märtyrern“. An diesem Punkt ist also im interreligiösen Dialog Widerspruch geboten.

b) Häufig begegnet unter engagierten Christen ein **radikaler Pazifismus**. Diese Lehre besagt, dass Kriegführung generell zu verwerfen und auf keinen Fall zu rechtfertigen sei. Die Möglichkeit eines Krieges wird auch als „ultima ratio“, also als äußerster denkbarer Grenzfall, ausgeschlossen. Das Motto des Pazifismus heißt: "Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein", seine Maxime lautet: Christen dürfen niemals und unter keinen Umständen Kriegsdienst leisten.

Der Pazifismus kann sich auf wichtige Teile des Neuen Testaments, vor allem auf einschlägige Passagen aus der Bergpredigt (Mt 5, 9 und 5, 38ff) berufen. In der Logik des Pazifismus erübrigt sich eine Diskussion um Kriterien der Legitimation von Kriegen. Krieg ist weder begründbar noch legitimierbar. Man kann ihn nur ablehnen. Die pazifistische Lehre ist logisch stringent und ethisch sehr klar. An ihr ist zweierlei zutreffend: Erstens ist der radikale Pazifismus als die in der Gewissensentscheidung eines einzelnen Christen zu Stande gekommene ethische Maxime eine nicht nur legitime, sondern ethisch höchst respektable Position. Zweitens muss der Pazifismus der Weg der christlichen Kirche in der Geschichte sein, das heißt, der Kirche als Institution ist die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele untersagt. Sie hat das Evangelium ohne jede Art von Gewalt, sondern allein durch das Wort zu verbreiten. In diesen beiden Hinsichten hat der Pazifismus seinen Ort im Christentum. Ob er die generelle sozialetische Grundlinie des christlichen Glaubens abgeben muss, ist demgegenüber umstritten. Pazifistinnen und Pazifisten stellen in den großen christlichen Kirchen - wie übrigens auch in den anderen Weltreligionen - bedeutsame Minderheiten dar.

Wie vom Standpunkt des Pazifismus aus über den Irakkrieg zu urteilen ist, bedarf keiner näheren Erklärung. Der EKD aber vorzuwerfen, sie denke pazifistisch oder gesinnungsethisch, weil sie den Irakkrieg ablehnte, geht an der Realität vorbei. Das belegt die Kritik an der EKD, die aus dem pazifistischen Lager selbst laut wird.

c) Die **Lehre vom gerechten Krieg** steht sachlich zwischen der Lehre vom heiligen Krieg und dem radikalen Pazifismus. Sie steht nicht für eine religiös motivierte Kriegsbejahung. Sie sagt aber auch nicht generell zu jedem denkbaren Krieg „Nein“. Thomas von Aquin systematisierte die Lehre in seiner "Summa Theologica". Die Kernaussage lautet: Kriege sind zwar nicht heilig, können aber unter bestimmten Bedingungen gerecht und insofern auch gerechtfertigt sein. Dazu müssen sie folgende sechs Hauptkriterien erfüllen:

I. Ius ad bellum (Recht zum Krieg)

I.1 Die Kriegführung bedarf einer legitimen Autorität (legitima auctoritas)

Thomas von Aquin: Keine Privatperson darf Kriege führen. Dies dürfen nur die dazu legitimierten Herrscher.

I.2 Die Kriegführung bedarf eines gerechten Grundes (causa iusta).

Thomas von Aquin: Darunter fällt u.a. auch die Rache für erlittenes Unrecht, nicht aber die Absicht persönlicher Bereicherung.

I.3 Die Kriegführung bedarf einer guten Absicht (recta intentio).

Thomas von Aquin: Gutes soll gefördert, Übles verhütet werden. Das Ziel der Kriegführung muss die Herstellung des Friedens sein.

I.4 Der Krieg muss unvermeidlich, alle anderen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft sein (ultima ratio).

Hierbei muss unterschieden werden zwischen der zeitlichen und der sachlichen (qualitativen) Interpretation des Terminus „ultima ratio“. Mitunter muss sehr schnell gehandelt werden, um Menschenleben retten zu können. Dann darf nicht endlos abgewartet werden.

I.5 Es muss eine realistische Aussicht auf Erfolg bestehen, eine nüchterne Kalkulation muss die erfolgreiche Beendigung des Krieges von Anfang an im Blick haben.

II. Ius in bello (Recht im Krieg)

Die Kriegführung bedarf der angemessenen Weise (debitus modus) und der quantitativen Maßhaltung (proportionalitas) im Hinblick auf die angewendete Gewalt.

So müssen Zivilisten weitestgehend geschont und Kriegsgefangene menschlich behandelt werden. Auch wäre es unangemessen, beispielsweise ein ganzes Volk auszurotten, um einige wenige Menschenleben zu retten.

Nur ein Krieg, der all diesen Kriterien vollständig oder jedenfalls annähernd vollständig genügt, kann als gerecht gelten. Auch Martin Luther und die anderen Reformatoren akzeptierten im Wesentlichen das Konzept vom gerechten Krieg, auch wenn sie im Augsburger Bekenntnis (Artikel XVI) nur von „iure bellare“, nicht von „bellum iustum“ sprachen. Wichtig ist, dass die Absicht der Lehre vom gerechten Krieg von ihren Anfängen her war, Kriege zu verhindern (**Kriegsprävention**) und zu begrenzen (**Kriegslimitation**). Faktisch wurde sie jedoch häufig genug zur **Kriegslegitimation** missbraucht. Nun schließt die Tatsache, dass eine Lehre missbraucht werden kann, ja nicht aus, dass sie auch gut, richtig und sinnvoll gebraucht werden kann. Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass die US-amerikanischen römisch-katholischen Bischöfe ebenso wie beispielsweise der amerikanische Philosoph Michael Walzer ihre Ablehnung des Irakkrieges mit der Lehre vom gerechten Krieg begründen. Der Irakkrieg sei kein gerechter Krieg, denn er widerspreche einer Reihe von Kriterien der ius ad bellum ebenso wie der ius in bello so eklatant, dass er nicht gerechtfertigt werden könne.

5. Jede Werkstatt soll etwas produzieren. Die friedensethische Werkstatt der EKD zielt darauf, eine Lehre vom gerechten Frieden zu entwerfen, die für die Praxis des Friedenshandelns in Kirche und Gesellschaft hilfreich ist.

Nach den verheerenden kriegerischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts wurden in den christlichen Kirchen erhebliche Zweifel an der Lehre vom gerechten Krieg laut: nicht so sehr an ihrer theoretischen Leistungsfähigkeit, sondern eher an ihrer praktischen Tauglichkeit zur Friedensstiftung. Das Votum des Ökumenischen Rates der Kirchen von Amsterdam 1948 markiert daher einen friedensethischen Wendepunkt und Neuanfang: **„Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“** Wohl gemerkt: Es heißt nicht, „Krieg darf nicht sein“, sondern, er „soll nicht sein“. Hier wird also kein genereller Pazifismus vertreten. Wohl aber wird ein Anstoß gegeben, die überlieferte Lehre vom gerechten Krieg zu überarbeiten sowie einige Elemente aus der pazifistischen Tradition der Kirche (zum Beispiel die Idee der zivilen Friedensdienste) aufzugreifen und aus beiden zusammen etwas Neues zu formen. Dieser Anstoß motiviert letztlich bis heute die Arbeit in der friedensethischen Werkstatt der EKD. Ich kennzeichne unter drei Aspekten das Produkt, um das es ihr perspektivisch geht:

(a) Die EKD will einige notwendige Bedingungen herausarbeiten und darlegen, die erfüllt sein müssen, damit Friede wachsen, entstehen und bewahrt werden kann. Recht und Gerechtigkeit sind nach christlicher Überzeugung solche Bedingungen des Friedens. Recht und Gerechtigkeit sind mit dem Frieden in enger, konstitutiver Interdependenz verbunden. In Psalm 85, V. 11 ist bekanntlich davon die Rede, dass Friede und Gerechtigkeit einander küssen. Deshalb reden die christlichen Kirchen in Deutschland, und zwar in beachtlicher ökumenischer Übereinstimmung, vom „gerechten Frieden“. Dieser ist das Leitbild der gegenwärtigen christlichen Friedensethik.

(b) Die Lehre vom gerechten Frieden zielt darauf ab, diejenigen politischen, wirtschaftlichen und sonstigen gesellschaftlichen Faktoren hervorzuheben, die es ermöglichen, Frieden zu stiften und die Anwendung militärischer Gewalt zu vermeiden. Das heißt, es geht in ihr u.a. um folgende lebens- und friedensförderliche Gesichtspunkte:

- „- politische Einflußnahme und präventive Diplomatie,
- Bemühungen um gerechtere weltwirtschaftliche Verhältnisse und den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens,
- wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kooperation,
- Etablierung ziviler Formen des Konfliktaustrags und der Konfliktregelung mit dem Ziel verfassungsmäßig gesicherter Koexistenz,
- Aufbau und Einsatz von Friedensdiensten zur Ergänzung und Weiterführung der friedenssichernden Aktivitäten über den militärischen Beitrag hinaus,
- Fortschritte bei der Abrüstung und der Begrenzung des Waffenhandels,
- Verhängung von friedensverträglichen und friedensdienlichen [also sog. ‚intelligenten‘] Sanktionen und Embargomaßnahmen.“¹¹

¹¹ „Schritte auf dem Weg des Friedens“ (EKD-Texte 48), 3. Aufl. Hannover 2001, 69f.

- ferner: der Aufbau einer weltweiten gültigen Rechtsordnung auf der Basis der Vereinten Nationen und der regionalen Systeme kollektiver Sicherheit (z.B. OSZE),
- sowie schließlich die Organisation von humanitärer Hilfe und Katastrophenhilfe.

(c) Im Rahmen der Lehre vom gerechten Frieden kann Krieg nur als äußerster Grenzfall gedacht werden, also als „ultima ratio“. An diesem Punkt gibt es eine Nähe zur Lehre vom gerechten Krieg. Hier spielen auch die Kriterien dieser Lehre wieder eine Rolle. Damit befinden sich beide Paradigmen (die Lehre vom gerechten Krieg und die vom gerechten Frieden) in kriteriologischer Kontinuität. Das ist jedenfalls dann nicht verwunderlich, wenn meine These zutreffen sollte, dass die Lehre vom gerechten Krieg zu dem Ausgangsmaterial gehört, aus dem die Lehre vom gerechten Frieden sich speist.

Es ist vor dem Hintergrund der Lehre vom gerechten Frieden vielleicht verständlich, dass die EKD mitunter Kritik an dem jüngsten weltpolitischen Auftreten der USA übt. Der Gedanke der „Herrschaft des Rechts“ (rule of law) im Rahmen einer internationalen, für alle Völker und Staaten geltenden Rechtsordnung steht in Spannung zum derzeitigen faktischen Unilateralismus der einzig verbliebenen Supermacht. Bereits 1994 sprach die EKD von der drohenden „Gefahr einer weltweiten 'Kanonenbootpolitik'“ einzelner Staaten. 2001 bekräftigte sie die Kritik an der Verweigerungshaltung der USA gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof und warnte vor einer Unterhöhlung geltenden Völkerrechts durch die neue Doktrin der NATO.

Die EKD arbeitet somit an der Entwicklung einer Lehre vom gerechten Frieden. Diese soll für die Politik anregend, orientierend und handlungsleitend sein. Daraus folgt zweierlei: Erstens ist die EKD auf dem Weg zu einer solchen Lehre. Sie verfügt nicht schon über sie, die Lehre ist sozusagen gerade erst im Aufbau begriffen.¹² Zweitens ist das Endprodukt eine Lehre vom Frieden, nicht der Friede selbst. Es wäre falsch, von der EKD zu erwarten, sie könne Frieden herstellen. Das kann sie nicht. Denn als Kirche ist sie keine politische Instanz und existiert nicht im gesellschaftlichen Subsystem der Politik. Wohl aber kann sie zur Friedensstiftung etwas beitragen. Das ist auch nötig. Denn in der globalisierten Welt ist Bagdad nur scheinbar weit weg und in Wirklichkeit bedrückend nahe.

Hannover, Juni 2003

Eberhard Martin Pausch

¹² Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass das aktuelle Hirtenwort der deutschen römisch-katholischen Bischöfe eben diesen Titel trägt: „Gerechter Friede“ (Bonn 2000) und in allen grundlegenden friedensethischen Positionen mit der Haltung der EKD übereinstimmt. Dies ist ein ökumenisch zweifellos sehr erfreulicher Umstand.